



## Beschwerde gegen Konkurseröffnung

Wie kann ich mich gegen die Konkurseröffnung wehren?

---

Über Sie oder über Ihr Unternehmen wurde der **Konkurs eröffnet**?

**Handeln Sie jetzt** und rufen Sie die auf Konkursrecht und Prozessführung spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte von **Linde Law AG** in Zürich an!

 +41 44 225 87 87

### I. WAS IST EIN KONKURS?

Der Konkurs ist ein Verfahren zur **Befriedigung aller Gläubiger** durch die Verwertung aller pfändbaren Vermögenswerte des Schuldners. Mit der Konkurseröffnung wird dem Schuldner das **Verfügungsrecht** über das Vermögen **entzogen** und dieses geht auf die Konkursverwaltung über (es werden beispielsweise die **Bankkonten gesperrt**).

Die Konkurseröffnung erfolgt bspw. aufgrund einer Zahlungsunfähigkeit einer Person oder eines Unternehmens oder auch schlicht, wenn Zahlungsfristen verpasst werden.

### II. WAS KANN ICH GEGEN DEN KONKURS UNTERNEHMEN?

Um das Konkursverfahren zu verhindern und damit das Unternehmen zu retten, kann beim oberen kantonalen Gericht **Beschwerde** eingereicht werden.

Die Voraussetzungen für die Aufhebung der Konkurseröffnung sind streng. Dem Gericht ist **innert zehn Tagen** nach Empfang der Konkurseröffnungsverfügung mittels schriftlicher Beschwerde darzulegen, dass...

1. der Schuldner zahlungsfähig ist; *und*
2. inzwischen die Schuld (inklusive Zinsen und Kosten), welche der Konkurseröffnung zugrunde lag,
  - (i) **bezahlt** wurde *oder*
  - (ii) beim oberen Gericht **hinterlegt** wurde *oder*
  - (ii) der Gläubiger auf die Durchführung des Konkurses verzichtet hat; *und*
3. die Kosten des Konkursamtes sowie des oberen Gerichts sichergestellt sind.



### III. SO UNTERSTÜTZEN WIR SIE

Die Kernkompetenz unserer Kanzlei liegt in der Prozessführung. Mit unserer Erfahrung unterstützen wir Sie mit einer **raschen, zielgerichteten und kostengünstigen Beschwerdeführung**.

Wir kennen die juristischen Tricks, welche bei einer Beschwerde gegen die Konkursöffnung über Ihren Erfolg entscheiden.

### IV. UNSERE CHECKLISTE FÜR SIE

Die Frist für die Einreichung der Beschwerde ist mit **zehn Tagen** sehr kurz bemessen. Für eine optimale und effiziente Beschwerdeführung bitten wir Sie, nach Möglichkeit die folgenden Unterlagen an eine erste Besprechung mitzunehmen:

- Unterlagen zum **Konkursöffnungsverfahren**
  - Unterlagen des Konkursgerichts, insbesondere die Konkursöffnungsverfügung
  - Unterlagen zur Forderung, welche der Konkursöffnung zugrunde liegt
- Unterlagen zu den **Aktiven (Vermögen)**
  - Aktuelle Kontoauszüge
  - Steuererklärung
  - Arbeitsvertrag und Lohnabrechnungen
  - Fahrzeuge
  - Debitorenliste, Auftragsübersichten
  - Buchhaltung und Jahresabschlüsse
  - Weitere zweckdienliche Dokumente
- Unterlagen zu den **Passiven (Schulden)**
  - Auszug aus dem Betreibungsregister
  - Kreditorenliste
  - Buchhaltung und Jahresabschlüsse
  - Kostenaufstellung (Miete, Krankenkassenprämien etc.)
  - Weitere zweckdienliche Dokumente

#### Rechtlicher Hinweis:

Dieses Merkblatt dient als erste Orientierungshilfe für betroffene Personen und kann eine fundierte rechtliche Beratung nicht ersetzen. Für Beschwerden gegen Konkursöffnungen wird der Beizug einer Fachperson wie beispielsweise der spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte von Linde Law AG dringend empfohlen. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen.